

Mitteilung des Senats vom 5. November 2024**Pensionslasten des Landes Bremen**

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat unter Drucksache 21/764 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die monatlichen Pensionszahlungen für Beamte zum Stichtag 30. September 2024? Hierbei bitte getrennt nach Landesbeamten und Beamten der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven sowie nach Berufsgruppen Polizei, Feuerwehr, Lehrkräfte und sonstiges Personal aufschlüsseln.
2. Wie stellen sich die Gesamtausgaben der monatlichen Pensionszahlungen nach der Aufteilung zu Frage 1. für die Jahre 2020 bis 2024 jeweils zum 30. September dar?

Nachfolgend sind die Kosten der Versorgung zum Stichtag 30. September 2024 entsprechend aufgeschlüsselt. Nicht berücksichtigt sind die am 18. September 2024 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Versorgungserhöhungen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Versorgungsbeihilfen.

Kosten der Versorgung Monat September 2020 - 2024 Stadt Bremerhaven					
Angaben in Mio. Euro					
Jahr	Polizei	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige Brhv.	Gesamt
2020	1,13	0,52	3,98	0,62	6,24
2021	1,14	0,51	4,02	0,63	6,30
2022	1,19	0,49	3,99	0,64	6,31
2023	1,29	0,51	4,04	0,69	6,52
2024	1,33	0,49	4,08	0,71	6,61

Kosten Versorgung Monat September 2020 - 2024 Land Bremen			
Angaben in Mio. Euro			
Jahr	Polizei	Sonstige Land	Gesamt
2020	5,50	15,11	20,61
2021	5,73	15,28	21,01
2022	5,86	15,27	21,14
2023	6,17	15,91	22,08
2024	6,52	16,32	22,84

Kosten der Versorgung Monat September 2020 - 2024 Stadt Bremen				
Angaben in Mio. Euro				
Jahr	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige Stadt	Gesamt
2020	1,27	16,12	3,23	20,62
2021	1,26	16,21	3,31	20,78
2022	1,23	16,02	3,19	20,44
2023	1,26	16,17	3,23	20,66
2024	1,30	16,30	3,29	20,88

3. Wie wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger nach bekannter Altersstruktur zum 30. September eines jeden Jahres bis 2035 entwickeln? Bitte hier eine Aufteilung entsprechend der Aufschlüsselung aus Ziffer 1. vornehmen.

Nachfolgend ist die die Prognose der zu erwartenden Zahl an Versorgungsempfängern entsprechend der Aufschlüsselung dargestellt. Die Versorgungsprognose der Stadt Bremerhaven basiert auf Fallzahlen (Köpfe), wohingegen die Versorgungsprognose des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auf dem sogenannten Versorgungsvolumen beruht. Das Versorgungsvolumen entspricht den Versorgungsanwartschaften (Ruhegehaltssätzen) der Versorgungsberechtigten. Der Höchstruhegehaltssatz beträgt 71,75 Prozent, was einem Volumen von 0,7175 entspricht.

Anzahl Versorgungsfälle September (Köpfe) Stadt Bremerhaven					
Jahr	Polizei	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige	Gesamt
2024	471	197	1.223	205	2.096
2025	465	189	1.180	200	2.034
2026	465	183	1.145	195	1.988
2027	464	182	1.108	190	1.944
2028	454	183	1.082	186	1.905
2029	446	181	1.055	184	1.866
2030	441	182	1.027	185	1.835
2031	441	182	996	185	1.804
2032	438	177	974	185	1.774
2033	436	177	958	189	1.760
2034	428	178	946	193	1.745
2035	422	178	932	190	1.722

Versorgungsvolumen September Land Bremen Angaben in Volumen Vollzeiteinheiten			
Jahr	Polizei	Sonstige Land	Gesamt
2024	1.340	2.636	3.976
2025	1.358	2.885	4.244
2026	1.365	2.893	4.258
2027	1.372	2.902	4.274
2028	1.344	2.855	4.200
2029	1.318	2.805	4.123
2030	1.299	2.754	4.053
2031	1.282	2.703	3.984
2032	1.251	2.649	3.900
2033	1.228	2.596	3.824
2034	1.198	2.538	3.736
2035	1.219	2.474	3.692

Versorgungsvolumen September Stadt Bremen Angaben in Volumen Vollzeiteinheiten				
Jahr	Feuerwehr	Lehrkräfte	sonstige Stadt	Gesamt
2024	295	2.739	636	3.670
2025	288	2.799	686	3.773
2026	289	2.813	690	3.792
2027	291	2.827	693	3.811
2028	291	2.757	678	3.726
2029	289	2.682	658	3.629
2030	282	2.611	643	3.537
2031	273	2.547	626	3.446
2032	262	2.483	612	3.357
2033	254	2.423	599	3.277
2034	245	2.363	582	3.190
2035	238	2.303	565	3.106

4. Mit welchem Gesamtvolumen an Versorgungslasten für Beamte ist jeweils zum 30. September eines Jahres unter Zugrundelegung der Antworten aus Frage 3. zu rechnen? Hierbei ist auch die Unterteilung nach Land Bremen und den beiden Gebietskörperschaften vorzunehmen.

Nachfolgend ist die Prognose der zu erwartenden Versorgungskosten entsprechend der gewünschten Aufschlüsselung dargestellt. Nicht berücksichtigt sind die am 18. September 2024 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Versorgungserhöhungen sowie ab 2025 weitere zukünftig mögliche Versorgungsanpassungen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Versorgungsbeihilfen.

Kosten der Versorgung bis 2035 Stadt Bremerhaven					
Angaben in Mio. Euro					
Jahr	Polizei	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige	Gesamt
2025	1,31	0,47	3,93	0,69	6,41
2026	1,31	0,46	3,82	0,68	6,26
2027	1,31	0,46	3,69	0,66	6,12
2028	1,28	0,46	3,61	0,64	5,99
2029	1,26	0,45	3,52	0,64	5,86
2030	1,25	0,46	3,42	0,64	5,76
2031	1,25	0,46	3,32	0,64	5,66
2032	1,24	0,44	3,25	0,64	5,57
2033	1,23	0,44	3,19	0,66	5,52
2034	1,21	0,45	3,15	0,67	5,47
2035	1,19	0,45	3,11	0,66	5,40

Kosten Versorgung bis 2035 Land Bremen			
Angaben in Mio. Euro			
Jahr	Polizei	Sonstige Land	Gesamt
2024	6,52	16,32	22,84
2025	6,61	17,86	24,47
2026	6,65	17,91	24,56
2027	6,68	17,96	24,64
2028	6,54	17,67	24,22
2029	6,42	17,36	23,78
2030	6,32	17,05	23,37
2031	6,24	16,73	22,97
2032	6,09	16,40	22,49
2033	5,98	16,07	22,05
2034	5,83	15,71	21,54
2035	5,93	15,31	21,24

Kosten Versorgung bis 2035 Stadt Bremen				
Angaben in Mio. Euro				
Jahr	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige Stadt	Gesamt
2024	1,30	16,30	3,29	20,88
2025	1,26	16,65	3,55	21,47
2026	1,27	16,74	3,57	21,57
2027	1,28	16,82	3,58	21,68
2028	1,28	16,40	3,50	21,18
2029	1,27	15,96	3,40	20,63
2030	1,24	15,54	3,33	20,10
2031	1,20	15,16	3,24	19,59
2032	1,15	14,78	3,16	19,09
2033	1,11	14,42	3,10	18,63
2034	1,08	14,06	3,01	18,15
2035	1,04	13,71	2,92	17,67

Vorbemerkung zu den Fragen 5 bis 12:

Grundsätzlich ist bei den Versorgungsleistungen und -vorsorgen immer zwischen dem kameralen und dem doppischen Rechnungswesen zu unterscheiden. Die Kameralistik ist das führende Rechnungswesen in der Freien Hansestadt Bremen.

Das Sondervermögen Versorgungsrücklage (SVR) wurde 1999 gegründet und zum 31. Dezember 2021 planmäßig aufgelöst, um die prognostizierten Spitzenlasten in der Versorgung abzudecken.

Seit 2005 gibt es zudem die „Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge“ (AVV) als freiwillige Versorgungsrücklage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Beide Rücklagen stellen eine Haushaltsunterstützung dar, entsprechen aber nicht personenbezogenen bilanziellen Rückstellungen. Die Versorgungszahlungen sind gesetzlich vorgeschrieben und werden aufgrund des Rechtsanspruchs direkt aus dem Haushalt bezahlt. Die AVV und bis 2021 das Sondervermögen Versorgungsrücklage haben mit erwirtschafteten Zinsen und Kapitalstockentnahmen die Haushalte bei den Pensionszahlungen entlastet.

Seit 2009 werden für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ebenfalls doppische Jahresabschlüsse und ein Geschäftsbericht erstellt. In diesem Zusammenhang werden bilanzielle Rückstellungen gebildet, die jedoch nicht personengebunden und nicht durch extra hierfür bereitgestellte Mittel gedeckt sind. Daher haben sie keine Auswirkung auf die Finanzierung der Pensionslasten, sondern stellen lediglich eine bilanzielle Größe dar.

5. Wie haben sich die Rückstellungen in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils zum 30. September entwickelt?

Die doppischen Rückstellungen werden jährlich im Geschäftsbericht der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt jährlich nach versicherungsmathematischen Vorgaben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der kaufmännische Jahresabschluss, im Gegensatz zu den Folgejahren, noch nicht getrennt nach Stadt und Land ausgewiesen. Weiterhin befinden sich die Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2023 derzeit noch in der Erstellung und werden mit Veröffentlichung des neuen Geschäftsberichtes (Spätherbst 2024) bekanntgegeben. Die Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2024 werden erst mit Aufbereitung der Daten im Laufe des Jahres 2025 errechnet.

Generell gilt, dass die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblich vom anzuwendenden Diskontzinssatz abhängt, der jährlich vom Bundesministerium für Finanzen festgelegt wird.

Bilanzielle Pensionsrückstellungen			
Angaben in Mio. Euro			
Jahr	Rückstellungen Land	Rückstellungen Stadt	Gesamt
2020			18.358,21
2021	10.242,93	9.989,79	20.232,72
2022	11.109,81	10.870,07	21.979,88

6. Mit jeweils welchem Anteil aus den Rückstellungen wurden die Versorgungsbezüge der Beamten in den Jahren 2020 bis 2023 gedeckt? Bitte jährweise Aufschlüsselung getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden des Landes.

Die Rückstellungen sind eine bilanzielle Größe, die sich nicht auf die tatsächliche Finanzierung der Pensionen auswirkt.

7. Welcher Anteil wurden im September 2024 aus den Rückstellungen des Versorgungsfonds entnommen, um die Ruhegehälter der Beamten für einen Monat zu finanzieren? Bitte getrennt nach Landesbeamten sowie Beamten der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven ausweisen.

Die Rückstellungen sind eine bilanzielle Größe, die sich nicht auf die tatsächliche Finanzierung der Pensionen auswirkt. Die Entnahmen aus dem Versorgungsfonds (AVV) zur Unterstützung der Haushalte werden in der Antwort zu Frage 9 dargestellt.

8. Wie haben sich die Zinserträge der Versorgungsrücklage beziehungsweise dem Versorgungsfonds in den Jahren 2020 bis 2023 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren und Höhe der Zinsen in Euro ausweisen.

Folgende Zinserträge wurden in den letzten vier Jahren von der AVV und dem Sondervermögen Versorgungsrücklage (bis 31. Dezember 2021) erwirtschaftet.

Zinserträge						
Angaben in Mio. Euro						
Jahr	AVV Land	AVV Stadt	SVR Land	SVR Stadt	SVR Brhv.	Gesamt
2020	2,56	9,65	0,64	0,51	0,31	13,67
2021	2,09	7,64	0,17	0,26	0,31	10,47
2022	1,85	6,63				8,48
2023	2,47	8,07				10,54

Aufgrund des sinkenden Wertpapierbestandes sinken die Zinserträge kontinuierlich.

Eine Ausnahme stellt das Jahr 2023 dar, wo das hohe Zinsniveau am Markt zu einer vergleichsweise hohen Verzinsung des liquiden Vermögens führte.

9. Standen die Rückstellungen aus der Versorgungsrücklage beziehungsweise dem Versorgungsfonds in ihrer Gesamtheit jederzeit zur zweckentsprechenden Finanzierung der Versorgungsbezüge für Beamte zur Verfügung? Sofern nein, für welche anderweitigen Bedarfe wurden die Rückstellungen verwendet? Bitte getrennt nach Jahren 2020 bis 2024 sowie Höhe und Zweck der Entnahme ausweisen.

Das Sondervermögen Versorgungsrücklage wurde bis zum 31. Dezember 2021 planmäßig aufgelöst, um Versorgungsausgaben zu decken und eine bereits seit langem bekannte Versorgungsspitzenlast abzufedern.

Seit ihrer Gründung 2005 hat die AVV als freiwilliger Versorgungsfonds mit den erwirtschafteten Kapitalerträgen den Personalhaushalt entlastet.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 wurde im Sommer 2020 vom Bremer Senat die schrittweise Auflösung der AVV beschlossen und das Gesetz der AVV durch die Bremische Bürgerschaft dahingehend angepasst. Die seither mögliche Entnahme des Kapitalstocks ermöglicht eine erhebliche Stabilisierung des Personalhaushaltes. Dabei sind die Einnahmen nicht zweckgebunden an einzelne Projekte geknüpft, vielmehr ermöglichen sie die Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben im gesamten Personalbereich.

Folgende Beträge wurden im oben genannten Zeitraum aus der AVV entnommen:

Entnahmen Anstalt für Versorgungsvorsorge					
Angaben in Mio. Euro					
Jahr	Kapitalerträge Land	Kapitalerträge Stadt	Kapitalstock Land	Kapitalstock Stadt	Gesamt
2020	1,36	7,49	8,50	26,70	44,05
2021	1,36	7,49	8,50	26,50	43,85
2022	1,35	5,22	18,51	69,27	94,35
2023	1,36	4,33	18,51	54,66	78,85
2024	0,89	3,45	29,01	58,20	91,55

10. Wie hoch sind die diesjährige Einzahlung sowie die prognostizierte jährliche Zuführung in den Pensionsfonds bis 2035? Bitte getrennte Auflistung nach Land und den Stadtgemeinden vornehmen.

Die in der AVV gebildeten Rücklagen werden im Rahmen der Haushaltssanierung bis circa 2028/2029 aufgebraucht sein, daher ist im Folgenden nur eine Prognose der Zuführungen bis einschließlich

2029 aufgeführt. Die Daten bis einschließlich 2027 entsprechen dem aktuell gültigem Wirtschaftsplan, bei den Werten bis 2029 handelt es sich um eine Prognose.

Die derzeitigen jährlichen Zuführungen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verbeamtungseffekten (eingesparte Sozialversicherungsbeiträge) und Versorgungszuschlägen für refinanziertes Personal (sofern später eine Versorgung aus dem Haushalt erfolgt).

Übersicht Zuführungen Anstalt für Versorgungsvorsorge Angaben in Tsd. Euro			
Jahr	Zuführung Land	Zuführung Stadt	Gesamt
2024	5.237	5.168	10.405
2025	5.341	5.271	10.612
2026	5.448	5.377	10.825
2027	5.558	5.485	11.043
2028	5.669	5.595	11.264
2029	5.783	5.707	11.489

11. Wie hoch war der Bestand der Versorgungsrücklage zum Zeitpunkt der Aufhebung des Bremischen Versorgungsrücklagengesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2021? Bitte den bis dahin eingezahlten Bestand getrennt von Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens Versorgungsrücklage betrug 45,31 Millionen Euro und wurde im Laufe des Jahres 2021 komplett aufgelöst. Das Bilanzvermögen zum 31. Dezember 2021 betrug daher 0,00 Euro. Zur Aufteilung siehe Frage 12.

12. Wem und mit welchem Anteil wurden die angesparten Beträge der Versorgungsrücklage nach Aufhebung des Versorgungsrücklagengesetzes zum 1. Januar 2022 zugeführt? Bitte nach Land sowie den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

Zum Ende des letzten Geschäftsjahres wurden der vorhandene Kapitalstock vollumfänglich auf das Land Bremen (26,30 Millionen Euro), die Stadtgemeinde Bremen (12,30 Millionen Euro) und die Stadtgemeinde Bremerhaven (6,71 Millionen Euro) ausgezahlt.

13. Inwieweit ist die Stadt Bremerhaven als eine der beiden Stadtgemeinden in das aktuelle Rücklagenprinzip zur Versorgungsvorsorge für Beamte des Landes Bremen eingebunden?

Die Stadtgemeinde Bremerhaven war am bundesgesetzlich geregelten Sondervermögen Versorgungsrücklage beteiligt, an der freiwilligen Versorgungsvorsorge AVV ist die Stadtgemeinde Bremerhaven hingegen nicht beteiligt.